

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: E. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 13. Dezember 1930

34. Jahrgang

Nummer 50

### Wann darf der Unterstützungsberechtigte die Arbeit freiwillig aufgeben?

Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 sind die sogenannten Sperrfristen, die in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge gegen Unterstützungsempfänger verhängt werden können, auf grundsätzlich 6 Wochen ausgedehnt worden mit der Möglichkeit, sie auf die Hälfte zu verkürzen und auf die doppelte Dauer zu verlängern. Diese Sperrfristen werden in der Regel verhängt, wenn ein Unterstützungsempfänger sich geweigert hat, eine angebotene Arbeit anzunehmen, die er nach den gesetzlichen Bestimmungen annehmen mußte, oder aber, wenn er seine Arbeit ohne wichtigen oder berechtigten Grund freiwillig aufgegeben hat, oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigte, verloren hat. Es soll nicht Aufgabe dieser Ausführungen sein, die sogenannten berechtigten Gründe zur Ablehnung von Arbeit, die sich mit den berechtigten Gründen zur freiwilligen der Arbeit im allgemeinen (§§ 90 und 93 A.B.G.) hier im einzelnen noch einmal aufzuführen. Ebenso ist es nicht notwendig, die sogenannten wichtigen Gründe zur Aufgabe der Arbeit, die für gewerbliche Arbeiter im § 124 G.D. genannt sind, hier zu wiederholen. Dagegen ist darauf hinzuweisen, daß durch die Notverordnung dem § 93 einige neue Gründe eingefügt worden sind, die gleichfalls zur freiwilligen Aufgabe der Arbeit berechtigen sollen und die neben den sogenannten berechtigten Gründen des § 90 und den wichtigen Gründen des § 124 G.D. Bedeutung haben. Die betreffende Bestimmung des § 93 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„Hat ein Versicherter seine Arbeitsstelle freiwillig aufgegeben, um sich einem geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen, so kann nach Beendigung der Ausbildung von der Verhängung der Sperrfrist abgesehen werden. Das gleiche gilt, wenn ein Versicherter seine Arbeitsstelle deshalb freiwillig aufgegeben hat, weil sonst der Arbeitgeber aus einem von dem Verhalten des Versicherten unabhängigen Grunde gekündigt hätte. Das gleiche gilt ferner, soweit in einem Berufszweig infolge seiner Eigenart die freiwillige Aufgabe der Arbeitsstelle für das weitere Fortkommen des Versicherten notwendig und diese Notwendigkeit im Einzelfall nachgewiesen ist. Ueber die Durchführung dieser Vorschriften stellt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt bindende Richtlinien auf. Die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.“

Die bindenden Richtlinien des Verwaltungsrats sind inzwischen erlassen worden. Sie erläutern im einzelnen den Zweck des vorstehend zitierten.

Soweit zunächst die freiwillige Aufgabe der Arbeit zur Teilnahme an Schulungskursen in Frage kommt, wird nunmehr bestimmt, welche Anforderungen an eine solche Schulung zu stellen sind. Es muß nämlich nach den Richtlinien der Ausbildungsgang nach seinem Lehr- und Stundenplan die Erhöhung der Verwendbarkeit des Versicherten auf dem Arbeitsmarkt oder eine Vermehrung seiner allgemeinen staatsbürgerlichen Kenntnisse gewährleisten. Insbesondere soll mit dieser Bestimmung, die in erster Linie auf die Anregung des A.B.G. hin zustande kommen konnte, verhindert werden, daß Besucher von Wirtschaftsschulen, Gewerkschaftsschulen oder Volkshochschulen nach Beendigung des Kurses mit einer Sperrfrist in der Arbeitslosenversicherung bestraft werden, weil sie zur Teilnahme am Kursus die Arbeit freiwillig aufgegeben haben. Selbstverständlich fallen auch eigentlich berufliche Lehrgänge unter diese Vorschrift.

Des weiteren muß der Versicherte eine entsprechende Bescheinigung des Leiters des Ausbildungsganges erbringen, in welcher der regelmäßige Besuch des Ausbildungsganges bestätigt wird.

Schließlich muß der Ausbildungsgang nachweislich bis zum Abschluß besucht worden sein. Von diesem Nachweis kann jedoch abgesehen werden, wenn der Versicherte laut Bescheinigung des Ausbildungsleiters trotz regelmäßiger Teilnahme an der Ausbildung das Ausbildungsziel wegen Veränderung in seinen persönlichen Verhältnissen oder wegen mangelnder Befähigung nicht erreichen konnte und deshalb den Besuch ohne sein Verschulden vorzeitig beenden mußte. Es können dabei sowohl Krankheiten wie Familienverhältnisse eine Rolle spielen, wie auch der Fall, daß sich erst im Laufe insbesondere eines beruflichen Ausbildungsganges die mangelnde Eignung des Teilnehmer herausstellt.

Wichtig ist auch die Bestimmung, daß die Entscheidung darüber, ob ein geregelter Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung vorliegt, in keinem Fall von der weltanschaulichen oder politischen Einstellung des Ausbildungsganges oder der Teilnehmer abhängig gemacht werden darf. Damit ist die Möglichkeit ausgeschlossen, etwa die gewerkschaftliche oder politische Grundlage eines Ausbildungskurses zuungunsten des Arbeitslosen zu berücksichtigen.

Der zweite Teil der Richtlinien bezieht sich auf den Fall, daß der Versicherte die Arbeit freiwillig aufgibt, weil sonst der Arbeitgeber gekündigt hätte. Voraussetzung hierfür ist, daß erfahrungsgemäß dem Versicherten dadurch, daß als Grund der Lösung des Arbeitsvertrages in seinen Zeugnissen die Kündigung durch den Arbeitgeber bescheinigt worden wäre, in seinem Fortkommen auf dem Arbeitsmarkt Nachteile erwachsen wären. Insbesondere ist hierbei an die Angestellten gedacht, die gern den Fallus: „Verläßt seine Stellung auf eigenen Wunsch“ in ihren Abgangspapieren sehen wollen. Des weiteren muß der Versicherte durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers den Nachweis erbringen, daß dieser ihm zu dem gleichen Termin vorbehaltlos gekündigt haben würde und daß er sonst die Stellung nicht freiwillig aufgeben hätte. Schließlich darf der Versicherte durch sein Verhalten keinen wichtigen Grund zu der in Aussicht gestellten Kündigung des Arbeitgebers gegeben haben. Auch hierüber ist

eine Bescheinigung des Arbeitgebers beizubringen, deren Richtigkeit selbstverständlich im Spruchverfahren der Arbeitslosenversicherung nachgeprüft werden kann.

Der dritte Teil der Richtlinien endlich behandelt den Fall der freiwilligen Arbeitsaufgabe im Interesse des weiteren Fortkommens. Hier ist Voraussetzung einmal, daß die Verwendbarkeit des Versicherten auf dem Arbeitsmarkt dadurch erhöht wird, daß er in der neuen Arbeitsstelle die Kenntnis neuer Arbeitsmethoden oder verschiedenartiger mit seinem Berufszweig verbundener Arbeitsvorgänge erlangt, die er sich in der früheren Arbeitsstelle infolge der Eigenart des Betriebes nicht aneignen konnte und er ferner den Nachweis erbringt, daß er vor der freiwilligen Aufgabe seiner bisherigen Arbeitsstelle bereits den Arbeitsvertrag auf die neue Arbeitsstelle abgeschlossen hatte, diese aber aus Gründen, die nicht

in seinem Verhalten liegen (z. B. Krankheit oder Konkurs der neuen Firma), nicht antreten konnte.

Soweit einer der drei hier bezeichneten Fälle vorliegt, schreiben die Richtlinien des Verwaltungsrats den Verzicht auf die Verhängung einer Sperrfrist zwingend vor, während das Gesetz selbst nur eine Kannvorschrift enthält. Die Richtlinien sind am 1. November 1930 in Kraft getreten. Sie wirken jedoch, soweit die Teilnahme an Ausbildungsgängen in Frage kommt, zurück auch noch auf solche Lehrgänge, die am 31. Juli 1930 oder später vor Inkrafttreten der Richtlinien beendet worden sind. Damit erfassen sie insbesondere auch die Lehrgänge der staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung, die am 31. Juli 1930 geschlossen haben.

## Notverordnung und Wirtschaftskrise

Der 1. Dezember 1930 wird in der Geschichte der deutschen Republik eine besondere Bedeutung für alle Zeiten behalten. An diesem Tage hat der Reichspräsident nicht weniger als 25 Gesetze auf Grund Artikel 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt. Der Reichstag stand also bei seinem Zusammentritt im Dezember vor einer vollendeten Tatsache. In einem parlamentarischen Staat ist ein solcher Schritt ganz ungewöhnlich. Die Regierung bewegt sich auf der Grenze der Verletzung der verfassungsmäßigen Grundlagen. Wohl haben vor der endgültigen Formulierung der in Kraft getretenen Gesetze umfangreiche Verhandlungen mit den Fraktionsführern, ferner im Haushaltsausschuß des Reichstages und im Reichsrat stattgefunden. Der Reichsrat hat nach langen Beratungen die von der Regierung Brüning entworfenen Notgesetze teilweise abgeändert und zum Schluß einstimmig gebilligt. Aber die Regierung hat nicht, wie es die Verfassung vorschreibt, die verordneten Gesetze der gewählten Volksvertretung unterbreitet. Dieser außergewöhnliche Schritt wird damit motiviert, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages die Annahme der Gesetze keineswegs verbürgt habe. Wir befinden uns also in einem Zustand, wo auf legalem Wege eine Regierung diktatorisch zu herrschen sich anschickt. Obwohl die großen verfassungsrechtlichen Bedenken genau wie bei der alten Notverordnung verstärkt ins Feld geführt werden können, so müssen wir uns dennoch mit den einmal gegebenen Dingen abfinden.

### „Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“

nennt man den Akt, den der Reichspräsident mit seiner Unterfertigung am 1. Dezember vollzogen hat. Letzten Endes soll sie dazu dienen, den Kredit des Reiches nach innen und außen zu festigen und die Wirtschaftskrise zu mildern. Der gegenwärtig bestehende äußerst labile Zustand, in dem sich die deutsche Wirtschaft als Ganzes bewegt, soll damit beseitigt und um allseitiges Vertrauen in den Aufstieg Deutschlands gewonnen werden. Auf diese psychologische Wirkung wird seitens der Regierung und der hinter ihr stehenden Parteien und Interessengruppen das größte Gewicht gelegt. Man erblickt in der Unordnung der Reichsfinanzen das stärkste Moment des krisenhaften Zustandes der Wirtschaft. Wenn dadurch die schwierigen Aufgaben, die dieser Winter den öffentlichen Körperschaften bereitet, besser überwunden und die Wirtschaftskrise gemildert werden könnte, so wäre damit viel erreicht. Ja, man kann der Regierung auch darin zustimmen, daß sie den außergewöhnlichen Weg über den Artikel 48 beschritten hat. Wenn eine Volksvertretung besteht, die infolge ihrer Zusammensetzung nicht arbeitsfähig ist, dann muß ohne sie das geschaffen werden, was notwendig ist. Es kommt nur darauf an, welchen Inhalt die Notverordnung hat. Deshalb wollen wir den Versuch machen, die wichtigsten Grundzüge der 25 Gesetze herauszuschälen.

Die Notverordnung besteht im wesentlichen aus drei Teilen. Zunächst enthält sie auf Grund der Erfahrungen gewisse Abänderungen der Notverordnung vom 26. Juli d. J. Geändert wird insbesondere die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Bezüglich der Sanierung der Gemeindefinanzen werden die ursprünglichen Bestimmungen ebenfalls abgeändert. Die neue Notverordnung umfaßt ferner den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung bezüglich der Steueränderungen des Finanzausgleichs, der Wohnungswirtschaft, der Landwirtschaft usw. An dieser Stelle wollen wir hauptsächlich die Abänderungen erwähnen, die die Sozialgesetze erfahren haben. Da sind vor allem die

Abänderungen der Krankenversicherung, die wie folgt eintreten sollen: 1. Die Arzneigebühr wird völlig aufgehoben: a) sofern die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage dauert, b) für sämtliche Arbeitslose, c) für alle Personen, die aus der Invaliden-, Angestelltenversicherung und Unfallversicherung Rente oder Ruhegehalt beziehen, d) das gleiche gilt für Schwerbeschädigte, e) für Tuberkulose und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge eine Bescheinigung beibringen. 2. Für die Kranke nsengebühren gelten dieselben Freibestimmungen wie für die Arzneigebühr. Außerdem kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder in dringenden Fällen. 3. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern, die neben dem Krankengeld ihr volles Gehalt beziehen, muß künftig der Beitrag zur Krankenversicherung gesenkt werden. Außerdem kann das Krankengeld erhöht werden. 4. Das Hausgeld war durch die Notverordnung auf die

Hälfte gekürzt worden. Jetzt wird den Krankenkassen das Recht gegeben, das Hausgeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen.

Die Arbeitslosenversicherung erhält folgende Änderungen: 1. Den Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren soll der ihnen durch die Notverordnung genommene Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung wieder gegeben werden. 2. Der § 105a der Arbeitslosenversicherung, wonach die Unterstützungssätze bei einer unter 52 Wochen liegenden Antwortzeit gekürzt werden, wird dadurch verbessert, daß der Berechnungszeitraum von 18 Monaten auf 24 Monate ausgedehnt wird. 3. In Fällen, in denen die dem Versicherten ordnungsgemäß abgezogenen Beiträge durch die Unternehmers nicht abgeführt worden sind, muß trotzdem dem Versicherten die Unterstützung in voller Höhe gewährt werden.

Zweifellos sind die Gesetze über die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung in vielen Punkten verbessert worden. Dadurch wurde das Unrecht, welches den Kranken und Arbeitslosen durch die alte Notverordnung zugefügt wurde, zum Teil wieder gut gemacht. Diese Verbesserungen sind hauptsächlich den Vertretern der sozialdemokratischen Partei zu danken. Es gelang ferner, der berechtigten Bürgerfurcht die Giftzähne auszubrechen. Steuerfrei sollen sein: ältere Familienangehörige, Arbeitslose, Kriegsbeschädigte und Sozialrentner. Die Bürgersteuer soll gestaffelt werden. Für Einkommen unter 1200 Mark gilt der Satz von 3 Mark. Bei höheren Einkommen wurde sie wesentlich verschärft. Die Verbesserungen in den wichtigsten Gesetzen sind ohne weiteres anzuerkennen, wenn die Forderungen der Arbeiterchaft in dieser Beziehung auch noch wesentlich weiter gehen. Auf die übrigen Gesetze, die durch die Notverordnung neu geschaffen und verändert werden, wollen wir nicht weiter eingehen.

Notverordnung und Lohnkämpfe. Mit der Notverordnung soll eine Beruhigung der deutschen Wirtschaft und eine Gesundung der Reichsfinanzen erreicht werden. Zur Beruhigung und Stabilisierung der Wirtschaft gehört auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Seitige soziale Kämpfe werden gegenwärtig zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft ausgetragen. Es geht vor allem um den Abbau der Löhne und Gehälter. Der derzeitige Reichsarbeitsminister ist an diesen heftigen sozialen Kämpfen nicht unschuldig. Er hat den Schlichtern die Anweisung gegeben, die Löhne zu senken, und hat die so gefällten Schiedsprüche für verbindlich erklärt. Das war das Signal für die Unternehmer, auf der ganzen Linie die Löhne und Gehälter abzubauen. Gleichzeitig wurde der Versuch unternommen, durch eine Preisentlastung die Lohnsenkungen zu einem Teil auszugleichen. Wenn wir uns jetzt fragen, was durch die Preisentlastung bisher erreicht ist, so können nur äußerst geringfügige Ansätze festgestellt werden. Die Löhne sind vielfach um 4-8 % und noch mehr abgebaut worden. Die Preisentlastung macht nur einen geringen Prozentsatz aus. Teilweise sind die Preise bereits wieder in die Höhe gegangen. Es müßte an die Regierung das Verlangen gestellt werden, daß mit dem Inkrafttreten der Notverordnung jeder Lohn- und Gehaltsabbau solange zu unterbleiben hat, bis eine fühlbare Preisentlastung auf allen Gebieten erfolgt ist. Kann die Regierung ein solches Versprechen nicht geben, dann mag sie sehen, wie sie die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden vermag. Wenn durch die Notverordnung Beruhigung und Vertrauen für die Wirtschaft geschaffen werden soll, so ist dies ein Ding der Unmöglichkeit, sofern die Kämpfe um Lohn und Brot mit dieser Heftigkeit noch weiter ausgetragen werden sollen. Die Gewerkschaften müssen jedenfalls das Verlangen stellen, Schluß zu machen mit dieser Herabsetzung des Lebensstandards. Die Preisentlastung hat sich als ein großer Schwindel erwiesen. Dagegen sind Lohnsenkungen zur Tatsache geworden.

Die Aufhebung der Notverordnung, die von den Katastrophenpolitikern rechts und links mit Lungenkraft befürwortet wurde, hat der Reichstag am 6. Dezember 1930 mit 292 gegen 254 Stimmen abgelehnt; mit ungefähr dem gleichen Stimmenverhältnis auch die Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung. — Wir halten diese Abstimmung trotz dem Wutgeschrei der Nationalsozialisten und der Kommunisten im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse für richtig!

# Eine internationale Konferenz über Staublungenkrankheit

Gemäß einer Entschließung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes tagte in Johannesburg vom 13. bis 27. August 1930 eine internationale Konferenz über Staublungenkrankheit. Der erste Vorschlag zur Abhaltung einer derartigen Konferenz wurde dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes im Juni 1928 gemacht. Der Rat beschloß, eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen, um die medizinische Seite der Staublungenkrankheit zu prüfen. Auch war er der Meinung, daß die Abhaltung der Konferenz in Johannesburg den Sachverständigen aus anderen Ländern Gelegenheit bieten würde, die bemerkenswerten Erfolge kennen zu lernen, die mit der Bekämpfung der Krankheit in Südafrika erzielt worden sind. Die Tagesordnung der Konferenz war:

1. Die medizinische Seite der Staublungenkrankheit.
2. Vorbeugende Maßnahmen.
3. Entschädigung.

Wegen der langen Dauer der Reise nach Südafrika und auch mit Rücksicht auf die verfügbaren Geldmittel wurde nur eine kleine Zahl von Sachverständigen zur Teilnahme an der Staublungenkonferenz in Johannesburg eingeladen. Vertreten waren Australien, Deutschland, Großbritannien, Italien, Kanada, die Niederlande, die Union von Südafrika und die Vereinigten Staaten von Amerika. Aus Deutschland waren zwei Vertreter anwesend, und zwar Prof. Dr. Böhm, Direktor des Augusta-Krankenhaus, Bochum, und Prof. Dr. Koelsch, Landesgewerbeamter, München. Jeder der ernannten Delegierten wurde ersucht, eine Abhandlung über das Problem der Staublungenkrankheit oder Pneumonoconiose in seinem Lande oder über jene wissenschaftliche Seite des Problems zu verfassen, die zu behandeln er speziell berufen war. Diese Abhandlungen geben einen wertvollen Gesamtüberblick. In Verbindung mit der Konferenz fand auch eine Ausstellung von Gegenständen statt, die Sachverständige mitgebracht hatten, um ihre Arbeiten zu veranschaulichen.

Die Konferenz wurde vom südafrikanischen Minister für Post und Telegraphie, Sampson, eröffnet, der die Bedeutung der Bekämpfung der Staublungenkrankheit behandelte und auch darauf hinwies, daß die Ausgaben, welche die Krankheit der Wirtschaft Südafrikas verursachte, nahezu eine Million Pfund Sterling im Jahre betragen. Insgesamt hielt die Konferenz 14 Sitzungen ab, ausschließlich der Abendstunden, die der Prüfung des von Delegierten mitgebrachten Materials gewidmet waren. Als Berichterstatter waren bestellt:

Vorbeugung: Dr. Loriga (Italien), Dr. Badham (Australien), Roberts (Südafrika);  
 Medizinische Gesichtspunkte: Dr. Middleton, (Großbritannien), Dr. Gardner (Vereinigte Staaten von Amerika), Dr. Dreinstein (Südafrika).

Die Vorschläge, die von der Konferenz dem Internationalen Arbeitsamt erstattet wurden, betreffen:

- a) allgemeine Grundsätze der Vorbeugung, Entschädigung und späterer Fürsorge;
- b) eine Vereinbarung über Terminologie und radiographische Technik;
- c) die dringende Notwendigkeit weiterer wissenschaftlicher Forschung;
- d) die Beschaffung weiterer Angaben über Häufigkeit und Verlauf der Krankheit und Maßnahmen zur Wiederbeschäftigung.

Der Bericht über die Verhandlungen der Konferenz wird an die Regierungen gelangt und damit deren Aufmerksamkeit auf die Vorschläge der Sachverständigen gelenkt. Es liegt an den Regierungen, zu erwägen, wie weit diese Vorschläge verwirklicht werden können.

Eine einheitliche Terminologie, ebenso wie eine einheitliche Technik der Radiographie, soll im Interesse der Bekämpfung der Krankheit bald geführt werden. Solange sie mangelt, können die Erfahrungen eines Landes in anderen Ländern nicht voll genutzt werden. Bedeutende Schwierigkeiten dürften in dieser Hinsicht nicht zu überwinden sein.

Ungleich größeren Schwierigkeiten wird die beschleunigte Durchführung weiterer wissenschaftlicher Forschungen begegnen. Die Konferenz in Johannesburg empfahl, das Internationale Arbeitsamt solle die Forschungsarbeiten zentralisieren, die in den einzelnen Ländern geleistet werden; es sollen ihm die Ergebnisse aller einschlägigen Untersuchungen mitgeteilt werden. Die auf der Konferenz anwesenden gemeinen Vertreter der Wissenschaft erklärten sich bereit, dem Amt jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Das

Amt wird jedenfalls den Versuch machen, die verschiedenen von der Konferenz beauftragten Untersuchungen von beruflichen Instituten oder Personen so bald als möglich durchführen zu lassen. Ebenso sollen die Ergebnisse der Untersuchungen baldmöglichst veröffentlicht werden. Die Bergbaukommission von Südafrika hat sich bereit erklärt, Untersuchungen über ein Standardverfahren zur Messung der Staubkonzentration, sowie über die Größenzufälligkeit von Staubteilchen zu unternehmen.

Zur Beschaffung weiterer Auskünfte über Häufigkeit und Verlauf der Staublungenkrankheit beabsichtigt das Internationale Arbeitsamt, mit den in Frage kommenden Behörden und Organisationen in Briefwechsel zu treten, um die erforderlichen Informationen zu erlangen.

## Die Organisationen der Unternehmer

Das Jahrbuch der Berufsverbände ist eine der interessantesten Veröffentlichungen des Reichsarbeitsministeriums. Die neueste Ausgabe dieses als Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienenen Werkes ist um 100 Seiten stärker als die Ausgabe vom Jahre 1927. Eine Vielzahl von Organisationen ist in Deutschland vorhanden. Bei den Berufsverbänden handelt es sich um solche, die sich mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen beschäftigen. Die immer mehr wachsende Stärke des Jahrbuchs zeigt bereits, daß eine fortwährende Um- und Neugründung an Organisationen und Vereinigungen erfolgt. Für heute wollen wir uns mit den Unternehmerverbänden beschäftigen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in seiner Sitzung vom 13. September 1928 beschlossen, ein organisatorisches Sperrjahr bis 1. Oktober 1929 eintreten zu lassen. Durch spätere Beschlüsse wurde dieses Sperrjahr bis zum 1. Oktober 1930 verlängert. Trotzdem also versucht worden war, die Neuerrichtung von Vereinigungen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art zu bremsen, sind zahlreiche Um- und Neugründungen im Arbeitgeberlager erfolgt. Das Jahrbuch der Berufsverbände liefert davon einen treffenden Anschauungsunterricht. 1930 waren in Deutschland soweit die Unternehmerverbände in Frage kommen, 1476 Reichsverbände, 1559 angeschlossene Bezirksverbände, 598 Landesverbände vorhanden. Außerdem 121 Reichsverbände und 11 Landesverbände mit anderen Aufgaben. Überwiegend mit Arbeitgeberaufgaben beschäftigten sich davon 227 Reichsverbände und 187 Landesverbände. Nur Arbeitgeberaufgaben erfüllen 51 Reichsverbände und 124 Landesverbände. Mit allgemeinen wirtschaftlichen Aufgaben beschäftigten sich 767 Reichsverbände und 217 Landesverbände. Die Erledigung mehrerer Fragen haben sich zur Aufgabe gestellt 431 Reichsverbände und 70 Landesverbände. Gegenüber 1927 ist die Zahl der Reichsverbände um 59 zurückgegangen. Dagegen wuchs die Zahl der angeschlossenen Bezirksverbände von 364 auf 1559. Es ist mithin eine Konzentration bei den Reichsverbänden festzustellen. Wenn wir über die Arbeitgeberverbände einen Gesamtüberblick gewinnen wollen, dann möchten wir es wie folgt versuchen.

Die beiden größten zentralen Spitzenverbände der deutschen Unternehmerschaft sind der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDV). Diese beiden zentralen Organisationen haben ihren Arbeitsbereich derart aufgeteilt, daß der RDI die wirtschaftlich-politischen Fragen bearbeitet, die VDV aber die lohn- und sozialpolitischen Belange des Unternehmertums wahrnimmt. Zum RDI gehören 1320 Fachverbände, 21 landwirtschaftliche Verbände, 87 öffentliche und allgemeine Verbände, 72 Handels- und Gewerbevereine und 1363 Einzelmitglieder. Die VDV setzt sich zusammen aus 49 Reichsfachverbänden, 33 bezirklichen Fachverbänden, 7 örtlichen Fachverbänden, 21 gemischtgewerblichen Landes- und Bezirksverbänden, 70 gemischtgewerblichen Ortsverbänden und 2830 Unterverbänden. Der RDI ging im Jahre 1919 aus der Vereinigung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und dem Bund der Industriellen hervor. Er ist in der Weise organisiert, daß er sein Aufgabengebiet in 28 Fachgruppen, einer Sammelgruppe, einer Gruppe für die Industrie- und Handelskammer, einer für örtliche und allgemeine Verbände und einer für landwirtschaftliche Verbände aufgeteilt hat. Die einzelnen Fachverbände sind in den Fachgruppen des RDI zusammengeschlossen. Die Fachgruppe ist gewissermaßen die Spitze der Spitzenorganisationen und alle werden sie von dem Sammelbeden Reichsverband befehligt und zu einer Einheit zusammengefaßt. Der VDV ist nach 21 Fachgruppen gegliedert. Außerdem steht die Vereinigung mit den Arbeitgeberverbänden der Land- und Forstwirtschaft, dem Reichsverband des Deutschen Handwerks mit den Arbeitgeberverbänden des Großhandels, Einzelhandels, der Banken, des Zeitungsgewerbes und der Versicherungswirtschaften in einem Kartellverhältnis. Brechen bei den letztgenannten Wirtschaftsgruppen gewöhnliche Kämpfe aus, so werden sie vom VDV unterstützt.

Neben diesen beiden mächtigsten Spitzenorganisationen bestehen noch andere, wobei wir zuerst den Reichsverband des Deutschen Handwerks nennen wollen. Er besteht aus 51 Reichsverbänden und 11 Landes- und Bezirksverbänden. Die im RDI zusammengeschlossenen Verbände haben nicht so scharf abgegrenzten Charakter, wie die Verbände der Industrie. Wir finden dort solche, die sich mit wirtschaftspolitischen Fragen, aber auch solche, die sich mit sozialpolitischen und reinen Arbeiterfragen beschäftigen. Ähnlich liegt es bei dem Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Zu ersteren gehören 230 Verbände mit ungefähr 50 000 Großhandelsfirmen. Zur Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zählen 78 Verbände und 43 Handelskammern. Sowohl der Spitzenverband des Großhandels wie der des Einzelhandels sind nach Fachgruppen gegliedert.

Alle diese Spitzenverbände werden noch einmal zusammengefaßt im Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Im Zentralausschuß gibt es 8 Unterteilungen, und zwar: Industrie, Landwirtschaft, Handwerk, Verkehr, Handel, Banken, Versicherungen und sonstige Verbände (der Handelsbund und der Arbeitgeberverband für das Zeitungsgewerbe). Wohl bemerkt sind im Zentralausschuß nur vertreten Spitzenverbände, wie der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, der Reichsverband des Deutschen Handwerks, der Reichsverband des Deutschen Verkehrsgewerbes usw. Im allgemeinen herrscht über die Tätigkeit der Unternehmerverbände tiefster Dunkel. Doch dringt von diesem und jenem Spitzenverband dann und wann etwas in die Öffentlichkeit, besonders durch öffentliche Tagungen, Denkschriften usw. Vom Zentralausschuß hört man nie etwas, selbst in dem Jahrbuch heißt es: „Er ist in den letzten Jahren öffentlich nicht hervorgetreten.“ Sein Zweck soll u. a. sein: „Die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Deutschen Unternehmerschaft und einheitlichen Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen.“ Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß in dieser Dunkelkammer die Entschlüsse gefaßt werden, die die Gesamtinteressen des Unternehmertums betreffen. Bereits vor Jahrzehnten schrieb der bekannte Professor Lujo Brentano an Kulemann: „Die Arbeitgeberorganisationen sind die wahren geheimen Gesellschaften und stehen in dieser Beziehung sehr wesentlich ab von den Gewerkschaften.“ Wenn dies mehr oder weniger für alle Unternehmerverbände zutrifft, so aber ganz besonders für den Zentralausschuß der Unternehmerverbände.

Neben den hier gekennzeichneten Organisationseinrichtungen sind im Jahrbuch noch eine Unmenge Arten der Unternehmerverbände aufgeführt. Die allgemeine Ueberblick hierüber fällt nicht weniger als 122 Seiten des Jahrbuches aus. Man unterscheidet 26 Berufsgruppen, ferner allgemeine und gemischtberufliche Verbände und sonstige Verbände. Wollte man sich durch dieses Maßwerk der verschiedenartigsten Unternehmerverbände hindurcharbeiten, so müßte man die Statuten kennen und über ihre sonstige Zweckrichtung orientiert sein. Auch das Jahrbuch gibt hierüber nur ungenügend Auskunft. Meistens begnügt man sich damit, die einzelnen Verbände namentlich aufzuführen.

Aber selbst ein flüchtiger Ueberblick über die Organisationsmacht der Unternehmer vermittelt dem geprüften Auge ein Bild lückerloser Geschlossenheit. Wir sind überzeugt, daß eine Ueberlagerung der Interessenwahrnehmung im großen Umfang stattfindet. Dessen ungeachtet erfüllt jede Unternehmerorganisation ihren Zweck, der darauf gerichtet ist, die beruflichen, allgemeinen und sonstigen Interessen der Unternehmer gegenüber dem Staat, der Allgemeinheit und den Gewerkschaften wahrzunehmen. Es wird viel gesprochen und geschrieben von der notwendigen Sparbarkeit im Aufbau der öffentlichen Körperschaften. Namentlich sind die Unternehmer die eifrigsten Befürworter dessen. Man hat noch nie etwas davon gehört, daß die Herren einmal bei sich selbst anfangen und den inflationistischen Aufbau ihrer eigenen Organisationswirtschaft auf ein erträgliches Maß zu rebuzieren gebenfen. Wir glauben, daß ein unermessliches Geld gespart werden können. Wie dem aber auch sei, die Gewerkschaften haben mit dieser Uebermacht der Unternehmerorganisationen zu rechnen. Die notwendige Schlussfolgerung daraus zu ziehen dürfte für jeden Arbeiter ziemlich leicht sein. Sie liegt in dem heißen Bemühen, den Gewerkschaften den Charakter einer organisatorischen Großmacht zu verleihen, damit sie befähigt sind, sich gegenüber der Uebermacht auf der Gegenseite durchzusetzen.

## Aus dem Wetterwinkel

Altes Geſch: Der Knecht verdient's,  
 Der Herr gewinnt's,  
 Der Herr verliert's,  
 Der Knecht verſpürt's.



Lohnabbau und Preisabbau ist seit Wochen das fällige Schlagwort, und alle jene, die auf diesem für die Lebensmöglichkeit so wichtigem Gebiete maßgebend zu raten und zu taten haben, handeln in der Praxis genau so wie das vorstehend von dem Lebenserfahrenen Seher im richtigen Buchstabenverhältnis sinngemäß ausgedrückt wurde. Das ist unser Mann, dieser Schwarzfünftler am Sechsten; denn er hat den großen Schwindel, der mit dem Lohnabbau sozusagen in wilder Ehe verknüpft wurde, ganz richtig erfaßt und sieht nun, ohne einen richtig erfaßt und sieht nun, ohne einen Laut von sich zu geben, nur mit Hilfe einiger sachmännischer Griffe, unsere Leser direkt mit der Nase auf die wirkliche Bedeutung des Preisabbaues. In der täglichen praktischen Lebenshaltung muß man jedenfalls verflucht genau hinstieren, ja, wirklich hstieren, um von der Preisherabsetzung wenigstens etwas wahrzunehmen. Ueberall, auf jedem Reklamezettel, an jedem Schaufenster liest man vom „Preisabbau“, nur im eigenen, immer schlappen Geldbeutel verſpürt man von dieser Regierungsparole nicht die geringste Wirkung. Und wenn die Unternehmer von Preisabbau reden, dann denken sie dabei etwa nicht an die Preisentwertung der Waren, die sie produzieren lassen, sondern für einen Unternehmer ist Preisabbau einfach gleichbedeutend mit Lohnabbau. Die Preisherabsetzung, wie sie jetzt auf dem Papier beliebt wird, ist für die Arbeitermänner nur eine fata Morgana, also eine Puffspiegelung, wie sie dem elend Verdurftenden in der Wüste oftmals erscheint und diesen Armen vor seinem Zugrundegehen immer nur — narrt.

Gewiß doch, das Brot wurde um 1 bis 2 Pf. verbilligt und in der Qualität schlechter; auch das Butter und die Margarine, diese Steinklopfererzhämmer, hat sich ebenfalls um die gleiche Höhe gesenkt, dann aber hört die allseitige „Preisentwertung“ in ihrer Bedeutung für den Arbeiterhaushalt schon auf. Was nicht in einem solchen Proletenhaushalt, wenn die Eisen- und Stahlpreise verringert werden, wenn Linoleum und Tapeten billiger werden, wenn irgendwo, dazu noch ganz unkontrollierbar, ein oder mehrere Direktoren auf 10 Prozent ihres Kielesgehaltes verzichten? — Von alledem wird kein Steinklopfer mit seinem Ehegesponst und ihren beiderseitigen Klammersäden satt. Daraus ergibt sich schon, wie ungerecht und irreführend es ist, die gegenwärtige Lohnabbau-Krankheit etwa mit dem ganz unzulänglichen Preisabbau kurieren zu wollen. Bei mir, dem Steinklopfer-Hannes, ist dieses unläutere Experiment leider praktisch ausgeführt worden und wenn ich daran zurückdenke, gärt's und kocht's in mir, auch wegen des einfach erbärmlichen Verhaltens meines „Vorgesetzten“. Dieser ist ein wirklicher Beamter, Straßenmeister genannt, fühlt sich vor allem als Beamter und — Meister und möchte in erster Linie recht viele pensionsberechtigende Jahre herauszählen. Nun ist das letztere

zweifellos und lediglich nur seine eigene Sache, geht also mich, dem unbedeutenden Steinklopfer an der Chauffee, nichts an; dennoch flechte ich dieses Bestreben hier mit ein, weil es bei dem sogenannten „Meister der Straße“ im Vordergrund all seiner Taten und Aeußerungen steht. Dieser Vorgesetzte, der noch recht viele andere über sich hat und den selbst ein Gehaltsabbau von 6 Prozent heimlich, trotzdem aber noch mindestens das dreifache eines Steinklopferlohnes nach Hause schleppen muß, dieser Vorgesetzte machte sich vor einigen Wochen vor meinem Steinhäuschen breit, kündigte mir im Namen seiner Auftraggeber einen 10prozentigen Lohnabbau an und man höre, — wegen eingetretener Preisabbau und anderes so naheinander zu, auch wegen der Parole von oben, Notopfer und wer weiß was sonst noch mir alles in den Ohren klang.

Das war ziemlich starker Tabak und ich, der gewiß starkes Kraut vertragen kann, habe erst ein paarmal schluden müssen, um die richtige Frage hervorzubringen, die man höflicherweise einem Vorgesetzten schuldig ist, leider auch wenn der einen Lohnabbau ankündigt. Dabei habe ich nur mit dem Kopfe genickt um Beweis der Kenntnisnahme von der Räuberei. Eine Ausrede hat es darüber nicht gegeben, hatte auch keinen Wert, weil der sogenannte Meister ja selber nur Werkzeug anderer von weiter oben ist. Erst einige „unabsichtliche“ Steinprügel in Spitttröge, die ein richtiger Steinklopfer je nach seinem Hieb, beliebig Richtung geben kann, haben den schadenfrohen Ueberbringer dieser längst vorausgesehenen Hiebstopf verſcheucht. So ganz ausgeschlossen ist es nicht, daß er oben meldet, als Antwort mit Steinen beworfen zu sein.

Gleich 10 Prozent! Ich glocke auf die Steinklamotten, beschaue mein Werkzeug und rechne, rechne wieder. Das sind ja bei mir je nach dem Wetter 3 bis 4 Mark pro Woche, gerade soviel, wie es beim einzelnen Steinklopfer zum wöchentlichen Brot mit ganz einfachem Aufstrich langt. Tatsächlich hat mir dieser Lohnabbau nicht nur die sogenannte Butter vom Brot gestohlen, sondern hat mir sogar noch das Brot rücksichtslos aus der Hand geschlagen. So wird das ehrliche Lebenskönnen durch eigener Hände Arbeit für jeden Arbeitermann, der noch Arbeit hat, zu immer größerer und schließlich zu unmöglicher Kunst. Nach wütenden Hammerſchlägen auf das doch unglückliche Geſtein hat es wirklich eine geraume Zeit gedauert, um mein Denkfähigen wieder in Ordnung zu bringen.

In solchen aufwühlenden und zermürbenden Lebensvorkommnissen habe ich bisher immer zur Beruhigung für irgendein Zitat Sinn gehabt, auch wenn es etwas kitschig und sentimental anmutete, beruhigt hats meistens doch. Nun sind 10 Prozent Abzug von dem soviel kummerlichen Steinklopferlohn durchaus keine Bagatelle, wie etwa für einen Direktor, der auf 10 Prozent verzichtet. Dennoch heißt's jetzt, wie schon so oft im Leben: Zähne zusammen und durch! Wäre ich fromm veranlagt, könnte man den Blick nach oben werfen mit dem Stoßseufzer: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. Doch so etwas liegt mir nicht, ich machte mir in dieser Stimmung zu eigen, was der Dichter S t o r in Form gebracht hat und von dem einiges lautet: „Ich habe es mir zum Trost eronnen in dieser Zeit der schmerzlichen Not — in dieser Blütenzeit der Schufte, in dieser Zeit von Salz und Brot. — Ich zage nicht, es muß sich wenden und heiter wird die Welt stehen, — es kann der echte Keim des Lebens nicht ohne Frucht verlorene gehn.“

Als ich dann abends in meiner Grotte daheim saß und rechnerisch die abgemackten 10 Prozent auf meinen Wochenetat verteilt hatte, wollte mich der Pessimismus wieder überwäligen, denn mir vor

Augen stand die ewig gleichbleibende Knochenarbeit, das dauernde Herumbalgen mit den Steinbroden, was nur kümmerlich den Arbeiter ernährt. So kann das ganze Steinklopferleben und jenes der anderen Schaffenden verglichen werden mit einer Dampfwalze, die auf der Schotterstraße hin und herfährt:

„Sieh' die schwere Walze dampfen, Milliarden Steine stampfen, vergewaltigt Stück um Stück arme Menschheit dein Gesicht! Grund und Riesel auf dem Pfade, wirst zermalmet ohne Gnade; Lüge, Trägheit, Unrecht, Raub, dampfen, stampfen dich zu Staub.“

Diese pessimistischen, aber angebrachten Verse von der Dampfwalze und dem Stein, als Gleichnis auf die Menschheit angewendet, sind natürlich nicht in meinem Blumentopf gewachsen, passen aber in die gegenwärtige Periode des Lohnabbaues, der Notverordnungen, des angehenden Preisabbaues, der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der großen Not durchaus hinein. Doch die Schlussfolgerung daraus: Nur unterkriegen dürfen wir uns nicht lassen! Immer das Ziel vor Augen behalten! Trotz großer Hindernisse gehen wir unbeirrt den Weg, den unsere Vorkämpfer uns gebahnt haben. Die gegenwärtige Notzeit mit dem andauernden Gefäß unserer vielen Widersacher ist auf alle Fälle ein Beweis, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Allerdings haben wir aber darauf zu achten, daß alles im Gleichschritt bleibt. Diese Aufgabe will durch sein Geschreibsel mit erfüllen helfen: Der Steinklopfer-Hannes.

## Worte

Sei nicht gehässig und blind und sage, daß die Menschen gemittelt sind. Sie haben Worte, mein Kind, Worte, die wie Balsam sind.

Befcheiden trete ich ins Kontor. Der Herr Chef steckt die Feder hinter's Ohr: „Naan!“ — Wollte mal fragen, ob vielleicht Arbeit da. — „Hä? Ob Arbeit war? Bedauere sehr!“

Ein andermal komme ich in einen Arbeitsaal, wo der Herr Werkmeister, wie sich's gebührt, musternd auf und ab spaziert. Guten Tag zu sagen hatte ich keine Zeit. Er sah mich mit grimmigen Augen an und rief aus der Ferne schon: „Tut mir leid! Tut mir leid!“

Zumeilen auch trifft es sich so, daß ein kleiner Drehsessellehrling allein im Büro. Er tut sehr gewichtig, nimmt das Hauptbuch unterm Arm: „Wir sind beschäftigt.“ Dann fragt er dich aus wie ein Gendarm. Endlich trägt er sich hinterm Ohr: „Sm, Sm — Ja! Mein lieber Mann, ich hätte gern etwas für Sie getan. Da aber die Handelsausſichten ruhn, kann ich leider für Sie nichts tun.“

Und die Frauen nun gar! Eine der zarten Seelen, die Prinzpalin war, ließ sich mein ganzes Leben erzählen. Dann drückte sie mir voll Mitleid die Hand und seufzte: „Ich habe einen gekannt, dem ist es gerade wie Ihnen gegangen. Schließlich hat er sich aufgehängt!“ . . .

Aus: „Im Strom der Zeit“, Gedichte von Ernst Preygang.

## Personenkreis der Krisenfürsorge

Das Bayrische Landesarbeitsamt hat angeordnet: Mit Ausnahme der Berufsgruppen „Landwirtschaft und häusliche Dienste“ ist die Krisenunterstützung in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern den über 21 Jahre alten Angehörigen aller Berufsgruppen zu gewähren. Gleiches gilt

- a) für sämtliche pfälzischen Gemeinden,
- b) für sämtliche Gemeinden der Arbeitsamtsbezirke Coburg und Hof,
- c) für sämtliche Gemeinden, die im Einzugsgebiet von Städten über 25 000 Einwohnern liegen. Das sind die Gemeinden, deren Gebiet von einem Kreis umschlossen oder noch berührt wird, welcher mit einem Halbmesser 10 Kilometer, bei Städten über 100 000 Einwohner mit einem solchen von 20 Kilometer um den Stadtmittelpunkt gezogen wird. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter stellen unverzüglich ein Verzeichnis dieser Gemeinden für ihren Amtsbezirk auf und übersenden es dem Landesarbeitsamt sowie der für sie zuständigen Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung.

In den übrigen Gemeinden unter 10 000 Einwohnern bleiben die bisher ausgesprochenen Zulassungen aufrecht erhalten. Daneben wurden für den ganzen Landesarbeitsamtsbezirk neben noch anderen Berufsgruppen die Angehörigen der Natursteinindustrie und des Steinleg- und Pflasterergewerbes in die Krisenfürsorge einbezogen.

Das Landesarbeitsamt Hessen teilt mit, daß mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Berufsgruppen die Angehörigen aller übrigen Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zugelassen sind. Von der Krisenunterstützung sind ausgeschlossen:

- 1. In allen Gemeinden (auch in denen über 10 000 Einwohnern)
  - a) Angehörige der Berufsgruppen „Landwirtschaft und häusliche Dienste“ und Gesundheits-, Körperpflege und Reinigungsgewerbe, auch die Brunnennädchen,
  - b) Arbeitslose unter 21 Jahren.
- 2. In Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern
  - a) die Angehörigen der Berufsgruppen Theater, Musik und Schauspiel aller Art, Gast- und Schankwirtschaft, Verkehrsgewerbe und freie Berufe,
  - b) die weiblichen Angehörigen aller Berufsgruppen, soweit sie in der Familie wohnen und nicht überwiegend Ernährer einer Familie sind.

Ausgenommen hiervon sind die weiblichen Angehörigen des Spinnstoffgewerbes und des Tabakarbeitergewerbes. Die weiblichen Angehörigen der beiden letztgenannten Berufsgruppen sind also zur Krisenunterstützung zugelassen, auch wenn sie in der Familie wohnen und nicht überwiegend Ernährer einer Familie sind.

Die Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner, in denen die Krisenunterstützung für unsere Kollegen zugelassen ist, sind in einer besonderen Anlage aufgeführt, deren Veröffentlichung infolge des großen Umfangs hier nicht angebracht ist. Wir geben jedoch gern Auskunft, bitten aber bei Anfragen stets um genaue Angabe des zuständigen Arbeitsamtes.

## Annötige Lohn- und Gehaltsverluste

Aus der Ueberlieferung und aus guten Geschichtsbüchern wissen wir, daß der Sonnenkönig Ludwig XIV. von Frankreich, der prächtliebende Ludwig II. von Bayern, der Graf von Luxemburg und andere von gleichem Rang und Würden recht leichtsinnig mit ihrem Gelde umgegangen sind. Schlimm war das für die Herrschaften aber nicht, denn die hatten ja genug davon und wenn feins mehr da war, mußten die getreuen Untertanen eben neues liefern.

Der gewöhnliche Sterbliche ist gezwungen, haushälterischer zu sein. Nicht nur das, er muß oder sollte auch darauf achten, daß seine knappen und sauer verdienten Gelder nicht von modernen zweibeinigen Ratten mehr oder weniger weggefressen werden. Damit sieht es aber bei dem wertvollen Manne und dessen Frau, auch bei unseren Mitgliedern immer noch nicht besonders gut aus. Immer noch gibt es, trotz aller Warnungen, unter den Mitgliedern und deren Frauen recht viele, die den Reisenden auf den Leim gehen, und wenn sie dann hereingefallen sind und ausgemistet werden, den Verbandsvorstand um Hilfe anflehen. Die Unterschrift auf dem Bestellzettel kann aber auch der Verbandsvorstand nicht rückgängig machen und so muß denn Lehrgeld gezahlt werden, und zwar noch und noch. Ist das nötig? Gewiß ist jeder Herr seines eigenen Geldes und kann damit machen, was er will, aber wenn von der Organisation gewarnt wird, so geschieht es doch nur, um die Mitglieder vor Schäden zu bewahren und sie — nochmals gesagt, die Mitglieder! — nicht ausplündern zu lassen.

Und wie die Mitglieder ausgeplündert werden und sich ausplündern lassen, dafür heute ein Beispiel von vielen.

Hemden, anderes Unterzeug, Bettwäsche, Hand- und Tischtücher und Gardinen usw. sind in den meisten Familien viel zu wenig vorhanden. Davon, wie in alten Zeiten, eine Truhe voll anzuschaffen, fehlt das bare Geld. Aber da kommt ja, recht gelegen, der Reisende mit dem Musterkoffer. Sogar nach Maß kann man bei dem ein Schweißjackchen bestellen. Und dann, was die Hauptsache ist: Geld braucht man vorläufig nicht. Man bekommt auch ohne dieses Wäsche in die leere Kommode und kann, „ohne daß es brüht“, so abzahlen, daß man allmählich davon abkommt. Nicht wahr, so lautet doch das Sprüchlein. Und die Wirklichkeit? Bitte:

Ein Arbeiter bestellt für 299 Mark Wäsche. Als die Großmutter hört, daß die Wäsche von der allerfeinsten Qualität sei (pro Hemd 12 Mark) und blendend ausgefallen habe, meint sie, so etwas müßte erst einmal durch die Waschküchle gegangen sein, ehe man den Wert genau tagieren könne. Nunmehr wollte der Arbeiter die ganze Bestellung rückgängig machen, was natürlich angesichts der geleiteten Unterschrift vollständig unmöglich war. Die Wäsche wurde geliefert. Der Arbeiter verweigerte die Annahme. Es kam zum Prozeß. Erste Gutachterin war eine Näherin, welche den Wert der Lieferung auf 120 Mark tagierte, sie für diesen Preis aber selbst nicht kaufen wollte. Zweiter Gutachter war ein Fachmann, der den Wert auf 107 Mark schätzte. Dritter Gutachter war dann nach dem unglücklich verlaufenen Prozeß der Gerichts- vollzieher, der als normalen Wert 47 Mark in sein Pfändungsprotokoll eintrug. Von den 299 Mark war somit nur der sechste Teil übriggeblieben. Die noch fehlenden 250 Mark soll der Besteller jetzt bezahlen. Außerdem hat er noch die Gerichts- und Anwaltskosten zu tragen. Zahlt er sie nicht, so wird auf der Arbeitsstelle der Lohn gepfändet, da er monatlich über 195 Mark verdient.

Selbstverständlich ist bei jenen, die weniger als 45 Mark pro Woche bzw. 195 Mark im Monat verdienen, das Risiko kein so großes, wie in vorstehendem Fall, denn bei den niedriger Verdienenden kann auch mit einer Lohn- und Gehaltspfändung nichts eingetrieben werden. Aber das wissen ja auch die Herren Reisenden und deshalb suchen sie sich als Abnehmer immer nur solche aus, die entweder selbst mehr wie 195 Mark monatlich verdienen oder bei denen ein über diesen Satz Verdienender Bürgschaft übernimmt. Würden sie anders handeln und ihre „ganz besonders feine Qualitätsware“ auch an niedriger Verdienenden auf Abzahlung abgeben, so würde, da die niedrig Verdienenden in der Regel nicht zahlen können und unpfändbar sind, der von Tür zu Tür gehende Abzahlungschwandel sehr bald erledigt sein und in

seinen eigenen Verlusten erstickt. Dieser Schwandel floriert nämlich nur dann, wenn man mit einer Lohn- oder Gehaltspfändung vom Schuldner etwas betreiben kann.

## Kollegen! Kauft und bestellt nicht bei Abzahlungs-Reisenden! Dann spart ihr Geld!

Die Steinlegunternehmer Mitteldeutschlands wieder mit in Front. Wenn schon von dem reaktionären Unternehmertum irgendeine Teufelei ausgeht wird oder nach der Lohn- oder tariflichen Seite hin Verschlechterungen geplant sind, so haben die Unternehmer des mitteldeutschen Steinlegergewerbes noch nie gefehlt. So fehlen denn auch bei der diesmaligen Lohnabbaukampagne diese Herrschaften nicht und haben den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands wissen lassen, daß die im Jahre 1929 abgeschlossene Lohnabrede zum 31. Dezember 1930 gekündigt wird. Diese Kündigung muß für alle im Steinlegergewerbe Mitteldeutschlands beschäftigten Arbeiter ein Signal zur Sammlung und zum einmütigen Zusammenschluß in der zuständigen Organisation, dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, sein. Nur so wird's möglich, die Geküßte dieser Unternehmerraste gebührend zurückzuweisen zu können.

Viegnitz. Der unerbittliche Tod hat wieder in die Reihen unserer besten Kollegen gegriffen. Der Kollege Paul Neumann, Steinlegk 44 Jahre alt, der Berufsarbeit, mit der er sich 3 Jahre herumgequält hat. Der Verstorbene war ein treuer und vorbildlicher Jahrestellenkassierer. Bis zum letzten Tage galt sein größtes Interesse der zielbewußten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung; wir werden dieses guten und tapferen Mitkämpfers stets gedenken.

## Der jährliche Verbands-Tafelkalender gehört mindestens in die Hand jedes Verbandsfunktionärs!

Wo in einer Zahlstelle infolge der anhaltenden Arbeitslosigkeit diesen für den Verband rastlos tätigen Kollegen der Kauf des Verbandskalenders 1931 unmöglich wird, müssen die Lokalkassen einspringen. Und wo diese auch versiegt sind infolge der Wirtschaftsnot, wende man sich wegen der Kalenderbeschaffung an den Verbandsvorstand.

Berlin. Am 10. November 1930 hielt die Zahlstelle im Gewerkschaftshaus mit folgender Tagesordnung ihre fällige Vierteljahres-Generalversammlung ab: 1. Vortrag über Volksfürsorge. 2. Bericht vom 3. Quartal und Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur Befreiung der Erwerbslosigkeit. 3. Verschiedenes.

Zur Tagesordnung verluhte die Opposition anstatt den Vortrag über die Volksfürsorge anzuhören, eine Aussprache über den Verlauf des Berliner Metallarbeiterstreiks herbeizuführen, was aber die Versammlung ablehnte, weil sie sich über den Grund zu dieser Aussprache und deren Wert nicht völlig klar war. Der Genosse P a c h m a n n hielt einen klaren Vortrag, in dem er darauf hinwies, daß es nicht nur die Pflicht des versicherungsluchenden Arbeiters ist, diese bei der Volksfürsorge einzugehen, sondern auch sein wirtschaftlicher Vorteil. Er wies nach, daß speziell die Zeitschriftenversicherungen ganz besonders schädlich für die Versicherten ist, weil sie bei ganz minderwertigen Sicherheiten auch ganz geringwertige und unpassende Lektüre für einen Arbeiter bieten. — In seinem Bericht über das letzte Quartal gab Kollege R i t t s c h e ein Bild über die ungeheuren Ausmaße der Arbeitslosigkeit am Orte, die den Grund dazu gab, seine Tätigkeit zum allergrößten Teil dem Problem der Arbeitsbeschaffung zu widmen. Den Vorwurf, der oft aus Kollegenkreisen die Leitung trifft, daß nicht genügend für die Beschaffung von Arbeit getan wird, wies er zurück und schilderte seine Bemühungen, die, wenn auch nicht sofort, so doch im Laufe der nächsten Zeit einigen Erfolg aufweisen müßten. Sein Hauptaugenmerk richtete er dabei besonders darauf, den maßgebenden Stellen klarzumachen, daß es von großem Wert wäre, den Naturstein mehr zur Verwendung zu bringen. Im übrigen machte er sich den Beschluß des OGB zu eigen, daß nur eine Vertiefung der Arbeitszeit eine Besserung von grundlegender Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen kann. Geradezu irreführend wirkte die Mitteilung, daß trotz der mäßigen Arbeitsverhältnisse der Kollege H ö f t, trotz Einspruchs der Ortsverwaltung und des Arbeitslosenrates, bei der Aufstellung eines Denkmals überlebenden machte und Einstellung von Kollegen ohne Arbeitsnachweis vornahm. Vom Ortsvorstand lag ein Antrag auf Ausschluß vor. Ebenso lag ein Antrag vor, den Kollegen G. P e t e r auszuschließen, der auf dem Nachweis Einladungen zum Besuch einer KGD-Versammlung verbreitet hat. — Der Mitgliederstand hat einen Rückgang von 84 Kollegen aufzuweisen, der hauptsächlich auf Abwanderung Erwerbsloser zurückzuführen ist. — Zum Kassenbericht erwähnt Kollege M a r t e n s, daß abermals ein Rückgang um 5000 Mark im Ortsfond zu verzeichnen ist, so daß sich der Bestand auf 21 550,96 Mark vermindert. Eine gewisse Befriedigung löste die Bekanntmachung aus, daß sich der Zentralvorstand entschlossen hat, den längere Zeit arbeitslosen Kollegen eine Extrazulassung zu gewähren. — In der Diskussion wird wenig gegen die Tätigkeit der Ortsverwaltung eingewendet, mehr dagegen auf die Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung eingegangen. — Der Kollege P e t e r beitrete nicht, die betreffenden Einladungen verbreitet zu haben und versucht nur darzutun, daß er sich deshalb keineswegs schuldig gemacht hat und wir kein Recht hätten, ihn auszuschließen. Von dem Kollegen L u b n a u, T l u c z i n s k i und M a r t e n s wird ihm entgegengetreten und die Versammlung beschließt seinen Ausschluß mit 106 gegen 61 Stimmen. Da Kollege H ö f t nicht anwesend ist, wird der Einwand gemacht, den Beschluß über ihn zu vertagen, was von der Versammlung energisch abgelehnt wurde. Auch er wird ausgeschlossen gegen 4 Stimmen. Ein Antrag des Kollegen E n g e l k e, zur 40-Stunden-Woche Stellung zu nehmen, wird den Branchenleitungen überwiesen. Nach einigen Mitteilungen, unter anderem, daß die Unterfordanten Zindel, Dohernmuth und Ringhammer aus dem Werkmeisterverband ausgeschlossen seien, schließt Kollege R i t t s c h e die anregend verlaufene Versammlung.

Schivelbein. Am Sonntag, 16. November, hatte die Bezirksleitung eine Konferenz im Gewerkschaftshaus Köln einberufen. Auf der Tagesordnung standen 4 Punkte. 1. Jahresbericht, ich besetzte extra der Steinläger, zum Ausdruck. Wenn ich manchmal die Sorgen und Klagen der Unorganisierten vernahm: „Ja, was hilft uns der Verband?“ dann muß ich vom Sonntag, 16. November, sagen: „Ihr organisierten Steinläger tut eure Schlußigkeit so, wie es sich gebührt und macht es nicht so wie die Klagen, sondern gebt der Verbandszahlstelle bzw. dem Gesamtverbande, was ihm zukommt, erst dann habt ihr ein Recht zum Schimpfen und Kritizieren! Macht es nicht so wie jene, die bis zu 500 Mark nachzahlung erhalten haben und einen Wochenlohn von 90 bis 100 Mark und dann nicht einmal einen Stundenlohn als Beitrag nach den Satzungen übrig haben. Sehr bedauerlich ist das für die Steinläger, bei solchem Verdienst nur 80 Pf. Beiträge zu fleben. Da ist es kein Wunder, wenn Anträge ein-

gehen, man möge die Steinläger abhieben. Kollegen befinden sich richtig, denn wie dankbar müßten jene sein, aber das Gegenteil ist man gewesen. Kollegen gebt da, wo wieder fürs Geben gesorgt wird. Wir stehen im harten Kampf, Gauleiter T a e g e hat das in seinem Referat den Steinlägern dargelegt. Der Kampf wird andauern, wird ein offener Ringkampf sein und muß rausgeholt werden, was kann. Also hinein in den Verband mit den Außenstehern; nur vereint, so hat es immer geheßen und heißt heute noch so, können wir schlagen. Immer mutig voran und treu dem Verbands!

Seppenheim. Am 8. November fand eine Familienfeier zu Ehren von zwölf Verbandsjubilaren, die auf eine 25jährige Tätigkeit im Verband zurückblicken konnten. Kollege W e i d e n h a m m e r gab einen kurzen Rückblick auf die verfloßenen 25 Jahre. Er erinnerte daran, mit welchen Schwierigkeiten man in jener Zeit zu kämpfen hatte. Im weiteren richtete er einige Worte an die jüngeren Kollegen, indem er sie aufforderte, sich an den zwölf alten Kollegen ein Beispiel zu nehmen und ebenfalls so treu zur Fahne zu halten. Kollege V o l l r a t h als Vorsitzender der Zahlstelle, sowie Buchdrucker P e t e r S c h m i d t als 2. Vorsitzender des Gewerkschaftsartells richteten erhebende Worte an die Teilnehmer des Familienabends. Kollege W e i d e n h a m m e r gedachte auch der Kollegen, die vor 25 Jahren dem Verbands beitraten, in letzter Zeit aber zur „großen Armee“ abgerufen wurden. Nachdem die Begrüßungsreden vorüber, ging man über zum gemüßlichen Teil, wozu die Freie Turnerschaft und die Musikkapelle ihr möglichstes beitrug. Also schnell verfloßen die Stunden und wir uns wieder trennen müßten. Geehrt wurden folgende Kollegen: Kaver S i d e r, Nikolaus D e p p e r t, Adam M a i, Alois S p a c h e r e r, Georg S c h l a p p, Adam R o d e n h e b e r, Joseph K o i s, Martin R h e i n, Joseph R h e i n, Jakob L a n g, Joseph K r a u s, Fridolin M o o s - m ü l l e r.

Steinbruchsbezirk Kassel. Vom 18. bis einsch. 20. November unternahm Gauleiter Kollege S c h m i t t eine Verbandsreise im Bezirk. Nachdem S c h m i t t am Vormittag des 19. in Göttingen einen Termin am Arbeitsgericht und Bezirksleiter Kollege R e i s im Betrieb Wernswig und Homberg je eine Stillelegungsverhandlung wahrgenommen hatte, ging es abends zu der in D ö r n b e r g angelegten Versammlung. Am anderen Tage (19. Novbr.) hielten beide eine Versammlung mittags 2 Uhr in H o m b e r g ab, in der auch einige Kollegen von der Zahlstelle W e r n s w i g erschienen waren, und abends eine in G u d e n s b e r g. Am 20., nachdem Reiz einige Termine an der Spruchkammer wahrgenommen hatte, ging es nach O b e r a u l a, um nach Arbeitsluß eine Versammlung abzuhalten. Nachts wieder nach Kassel zurück, da am Freitag wieder andere Dinge harzten. Man hätte annehmen können, daß die rechtzeitig angelegten Versammlungen hätten besser besucht sein können, konnte aber befreit sein, da die Kollegen in allen Versammlungen dem Referat des Kollegen S c h m i t t, das er auf Wunsch der Kollegen über die wirtschaftliche Lage hielt, große Aufmerksamkeit schenkte. Mit Nachdruck wies er darauf hin, daß das deutsche Arbeitertum sich die Gesundung der deutschen Wirtschaft nur verspreche, wenn die Löhne und die Sozialversicherung abgebaut würden. Hierin steht ihnen die Regierung Brüning hilfreich zur Seite, insbesondere der frühere Vorsitzende der Christlichen Gewerkschaften und jetzige Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald. Gegen einen weiteren Abbau der Löhne und der Sozialgesetzgebung muß sich die deutsche Arbeiterschaft wehren und das kann nur in einem festen Zusammenschluß innerhalb der freien Gewerkschaften geschehen. Jeder Zellenbildung der Kozj sowie Nazis müsse mit allen Mitteln entgegengetreten werden, denn die Arbeiterschaft kann sich den Luxus der Spaltung nicht mehr erlauben, denn hieraus schlage nur das Kapital und die Reaktion Profit. In der Steinindustrie und im Straßenbau laufen fast alle Tarifverträge mit Ende dieses Jahres ab. Auch der Reichsarbeitsvertrag für die Deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie, vom Reichsverband gekündigt, läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab. Diese Kündigung will entweder Abschaffung des Reichstarifs oder alles Günstige aus dem Tarif abbauen. Nun können aber die dürftigen Löhne in der Steinindustrie keinen Abbau vertragen, das müßten auch die Unorganisierten einsehen und sich deshalb dem Verbands anschließen. Nach den Ausführungen des Kollegen S c h m i t t fand in allen Versammlungen eine reiche Aussprache statt, nur in Gudensberg ließ die Aussprache zu wünschen übrig. Kollege R e i s untertrich in den Versammlungen noch die Ausführungen des Kollegen S c h m i t t und wies auf das Tarifwesen hin, und behandelte noch kurz den Rechtschutz, den die Kollegen in der Organisation haben und in Anspruch nehmen können. Vertretungen an den Spruchauschüssen, Spruchkammern, Invalidentagen oder Klagen vor den Arbeitsgerichten. Davon habe er allein im Jahre 1929 bei Klagen vor den Arbeitsgerichten für die Kollegen 23 352,70 Mark herausgeholt und den Kollegen bei Einziehung der Gelder in vielen Fällen durch Pfändung behilflich sein können. Es wäre gewiß noch mehr für die Kollegen zu holen gewesen, wenn sie alle den Mut zur Klageführung aufgebracht hätten. In diesem Jahre sei die eingeklagte Summe nicht so groß, aber doch beachtenswert. Allein durch Klagen beim Affordabbau sind für etwa 50 Kollegen rund 5000 Mark herausgeholt worden, ohne daß diese Kollegen nachher entlassen worden sind. Durch das gegenseitige Anschauen und Zünden der Kollegen bei diesen Ausführungen konnte man entnehmen, daß auch unter ihnen welche waren, die durch die Willkür beim Affordabbau oder sonstige Lohn eingebüßt haben, ohne daß sie den Mut gefunden haben, klagbar gegen den Unternehmer vorzugehen. In Zukunft sollen sie nicht mehr zu allem Ja und Amen sagen. In allen Versammlungen konnte man die Feststellung machen, daß der Wille besteht, mehr als bisher für den Zusammenschluß innerhalb des Berufskreises zu arbeiten.

## Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

- 1. Gau: In Greifenhagen ist die Baustelle des Straßenbau-Unternehmers August Wendtland wegen Nichtzahlung des Lohnes gesperrt.
- 2. Gau: In Dobrilugk verfuht der Inhaber des Schleifereibetriebes, Herr K o p p e, durch Androhung der Entlassung die Belegschaft zu einer dem Tarif widersprechenden Vereinbarung zu zwingen. — Von dort fernbleiben!
- 3. Gau: In Niederlarnitz bei der Firma Andreas Reul u. Co. bestehen, wegen Nichtanerkennung des Betriebsrates, Differenzen. Zugang muß unterbleiben.

Die Lohnunterschiede in Metten-Ebenstetten (Bayr. Wald) sind nicht erledigt. Also nicht zureisen!

Im Auslande darf die gewerkschaftliche Organisation und die Mitarbeit in ihr nicht veräußert werden. Wer es unterläßt, sich im Auslande bei der betreffenden Organisation anzumelden, verliert selbstverständlich seine Rechte bei evtl. Rückkehr im heimatischen Verband. Nachzahlungen von Beiträgen in der Heimat, die im Auslande hätten geleistet werden müssen, sind unzulässig.

# Rundschau

**Frankreich-Guthaben ehemaliger Kriegsgefangener.** Die Auszahlung der Frankreich-Guthaben an ehemalige Kriegsgefangene, soweit sie den Betrag von 10 RM. erreichen, ist gegenwärtig im Gange. Die Auszahlung wird nach den amtlichen Mitteilungen eine Reihe von Monaten in Anspruch nehmen. Erst nach Beendigung dieser Auszahlungen wird der einzelne Gewißheit haben können, ob er in den Besitz des ihm zustehenden Guthabens gelangt ist.

Diejenigen, denen die Auszahlung eines in Frankreich erworbenen Guthabens vorenthalten wird, sollen, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten usw. mitteilt, auch in Zukunft eine Abfindung nach einer Entscheidung des Reichsfinanzministers nicht erhalten, weil die an sich sehr niedrigen Beträge der Hindenburg-Spende zufließen und auf diesem Wege Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsgefangenen zugute kommen sollen.

Gewiß ein schlechter Trost für die ehemaligen Kriegsgefangenen, die durch harte Arbeit unter furchtbarsten Verhältnissen einige Reichsmark Guthaben erworben haben.

**Keine Erleichterungen bei der Bürgersteuer.** Die Möglichkeiten der Steuerbefreiung und -ermäßigung bei der neuen Bürgersteuer sind abtätlich stark beschränkt. Befreit können nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministers an den Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten usw. nur solche Personen sein, deren tatsächliche Bedürftigkeit ohne weiteres feststeht und bei denen die Einziehung der Bürgersteuer lediglich zu einer weiteren Inanspruchnahme von Wohlfahrtsunterstützungen führen würde. Nur die Personen, die mindestens seit einem Monat vor dem Stichtag Krisenunterstützung empfangen, und die Personen, die laufend öffentliche Fürsorge beziehen, sind von der Bürgersteuer befreit.

Für Einkommensteuerfreie Personen wird die Bürgersteuer auf die Hälfte des niedrigsten Landesatzes und für die den Haushalt des Ehemanns teilende Ehefrau auf die Hälfte des Satzes für den Ehemann ermäßigt.

Stundung soll nur in seltenen Ausnahmefällen gewährt werden; ausichtslose Beitreibungen sollen jedoch unterbleiben.

Nach diesen Grundsätzen werden die meisten Kriegsbeschädigten und fast alle Kriegeshinterbliebenen zur Bürgersteuer herangezogen.

**Die Lebensversicherung des amerikanischen Arbeiters.** Einer Erhebung des internationalen Arbeitsamtes entnehmen wir, daß der amerikanische Arbeiter im Durchschnitt 59,16 Dollar im Jahre oder 3,4 Prozent seines Lohnes als Prämienleistung für eine Lebensversicherung verausgabt. Diese hohe Lebensversicherung findet ihre Erklärung zum Teil im Fehlen jeglicher Altersvorsorgeeinrichtungen. Trotz alledem muß die in obigen Zahlen zum Ausdruck gebrachte Bewertung der Lebensversicherung durch den Amerikaner doch überraschen. Auch der deutsche Arbeiter hat längst die Erkenntnis als Gemeingut, daß die staatliche Fürsorge nur ein Hilfsmittel für große Not ist und daneben die Lebensversicherung nicht entbehrt werden kann. Das Vorbild des amerikanischen Arbeiters sollte daher bei uns in der Weise Beachtung finden, daß ein angemessener Betrag für Lebensversicherungsprämien bestimmt wird. Die Volkssfürsorge, das Versicherungsunternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften, schließt Versicherungen bei einer monatlichen Prämienzahlung ab, die jedem Werttätigen das Eingehen einer Versicherung ermöglicht.

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

### Veranstaltungen.

In München am 13. Dezember, um 19 Uhr, im Nebenzimmer des Gewerkschaftshauses.

Steinleherjahrgang, Gau III. Am 14. Dezember, um 10 Uhr, in Leipzig, Volkshaus, Zimmer 9, Landeskonferenz.

In Sorau (N.-L.) am 14. Dezember beim Gastwirt Günzel. Unter anderem Auszahlung der Wohlfahrtsgelder. Mitgliedsbücher mitbringen.

Verklärter Reizezusatz wird nicht mehr gezahlt in Henswalde, Kemscheid, Regensburg.

Barby. Der Steinleher Kitzam hat noch Verpflichtungen an die Lokalkasse in Dessau; sein Mitgliedsbuch lagert seit 1. Februar 1930 im Hauptbüro des Verbandes. In Barby hatte Kitzam Ausreden bei der Befragung über seine Verbandszugehörigkeit. Der Kollege gilt als unorganisiert.

## Bekanntmachungen des Vorstandes

**Betr. Sonderunterstützung:** Verbandsmitglieder, die sich auf Wanderschaft befinden, aber auf Grund der in Nr. 44 des „Steinarbeiter“ veröffentlichten Entschließung des Verbandsvorstandes Anspruch auf die Sonderunterstützung haben, erhalten diese Unterstützung in einer der zum Auszahlen der Arbeitslosenunterstützung auf der Reise berechtigten Zahlstellen, die sie am 20. 12. 30 anlaufen, oder gegen Einreichung des Verbandsbuches direkt aus der Hauptkasse.

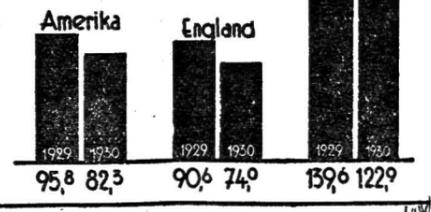
Die Auszahlung ist sofort mit Tinte in das Verbandsmitgliedsbuch einzutragen. Wer die Unterstützung auszahlt und die Eintragung in das Mitgliedsbuch unterläßt, haftet für alle Schädigungen, die sich aus dieser Unterlassung für den Verband durch evtl. Doppelbezug ergeben könnten.

**Verlorene Mitgliedsausweise:** In Neuhochstein das Verbandsbuch Nr. 88274 für Albert Heinz, Hilfsarbeiter; in Königsbrück Nr. 8563 für Hermann Richter, Steinmetz, und Nr. 69022 für Paul Tomisch, Hilfsarbeiter; in Niederlamsitz Nr. 51136 für Paul Mühlreis, Steinschleifer, und Nr. 77894 für Josef Weber, Steinschleifer.

**Die Preis-Lamane.** Der Warenpreis, den der letzte Verbraucher zu zahlen hat, erfährt auf dem Wege vom Produzenten zum Verbraucher vielfache Erhöhungen. So muß beispielsweise die Berliner Bevölkerung für 10 Pfund Kartoffeln 30 bis 40 Pf. zahlen, während der Landwirt dafür etwa 6 bis 8 Pf. erhält. Ueber ein weiteres Beispiel bringt das B. T. Nr. 540 folgende Berechnung: Der holsteinische Bauer erhält für den Zentner Weizkohl 70 Pf. Die Fracht von Holstein (Neumünster) nach Berlin beträgt für den Zentner 66 Pfennig, also etwa ebensoviel, wie der Erzeugerpreis ausmacht. Das beweist, daß gewisse geringwertige Waren verhältnismäßig zu teuer befördert werden. Der Zentner Weizkohl kostet also einschließlich Fracht bis Bahnstation Berlin 1,36 Mark. Der Großhandelspreis beträgt augenblicklich in Berlin 2 bis 3 Mark, durchschnittlich also 2,50 Mark. Dagegen wird im Kleinhandel für den Zentner ein Preis von 7,50 Mk. verlangt, also das Dreifache des Großhandelspreises. Da die Hausfrau demnach für das Pfund 7 1/2 Pfennig bezahlt, würden die 66 Pfennig Fracht auf den Zentner allerdings nur den Bruchteil eines Pfennigs ausmachen. Erstaunlich ist aber die Tatsache, daß der Preis für Weizkohl vom Erzeuger bis zum Kleinhändler auf Lage und Schreibe das Zehnfache steigt. — Alle Möglichkeiten müssen ausgenutzt werden, um den Weg vom Produzenten zum Verbraucher zu verkürzen. Eine wirkliche Preisverbilligung ist nur auf diesem Wege möglich.

## Kaufkraftstärkung und Youngplanrate

Seit Festsetzung der Raten des Youngplanes fielen die Warenpreise in:



Als im Frühjahr 1929 die Sachverständigen in Paris den Youngplan aufbauten, glaubten sie an die hauptsächlich von amerikanischen Volkswirtschaftlern verkündete Theorie, daß sich in der Preisentwicklung nichts mehr ändern werde. Inzwischen trat aber auf dem Weltmarkt ein allgemeiner Preissturz ein, der sich so auswirkte, daß im Durchschnitt bis jetzt das Preisniveau um weit über 10 Prozent sank. Die jährliche Durchschnittsrate des Youngplanes von zwei Milliarden hat also heute einen wesentlich höheren Wert als vor 1 1/2 Jahren. Wir müssen die mehr Waren erarbeiten, um diese Reparationszahlungen aufzubringen. Dabei weiß man nicht, ob die Preise nicht noch weiter sinken werden, und jetzt schon kann man sagen, daß bald um ein Viertel Mehrarbeit notwendig ist, um die Youngrate aufzubringen, als zur Zeit ihrer Festsetzung. Wir müssen auch immer größere Mengen von Waren auf dem Weltmarkt unterbringen, wenn wir die Youngraten aufbringen wollen, und dadurch muß sich die Lage auf dem Weltmarkt weiter verschärfen.

**Weltwaren unter Friedenspreis.** Noch immer sinken die Preise der international gehandelten Waren. Vom deutschen Konjunkturforschungsinstitut wird angenommen, daß die Reigung der Preise zum Sinken noch ungefähr 10 Jahre anhalten wird. Trifft dies zu, dann würde ein Preisstand erreicht, welcher weit unter den Friedenspreisen liegt. Schon jetzt notiert eine ganze Reihe von Waren unter den Sätzen des letzten Friedensjahres. Darüber gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Warenart	Notierung	1913/14	1927	1928	1929	Sept. 1930
Baumwolle	Newyork	7	11	10	9	5
Blei	London	18	23	22	22	17
Gummi	London	—	2	1	1	0,4
Jute	London	35	32	32	28	17
Kupfer	London	65	61	75	68	44
Wais	Chicago	68	82	86	86	86
Petroleum	Newyork	2	3	4	3	2
Schmalz	Chicago	11	12	12	10	11
Silber	London	27	26	26	22	16
Weizen	Chicago	91	126	111	127	75
Zink	London	22	26	26	20	15
Talg	Newyork	7	8	8	9	5
Zuder	London	13	18	15	12	8
Katav	London	52	75	55	48	31
Reis	London	11	14	15	16	12
Hopfen	Nürnberg	170	530	280	180	95
Roggen	Chicago	66	100	109	104	49
Hafer	Chicago	38	49	54	47	37
Mehl	Newyork	18	34	31	27	21

Die hier aufgeführten Waren liegen fast alle weit unter dem Preisstand von vor 17 Jahren. Sie liegen aber erheblich unter dem Preisstand, der 1927 bis 1929 Geltung hatte. Die Preisentwicklung der letzten Jahre ist aus der Zusammenstellung zu ersehen. Der Preisstand im Innern eines jeden Landes ist mit dem des Weltmarktes selten zu vergleichen. Hier spielen zollpolitische und andere Maßnahmen der Regierungen eine zu große Rolle. Wie dem aber auch sei: die Preisentwicklung der Waren am Weltmarkt wird letzten Endes die Preishöhe in jedem Lande mehr oder weniger bestimmen. Auch Löhne und Lebenshaltungskosten sind hiervon abhängig.

## Briefkasten

**Zeit a. M.** Die einmalige Veröffentlichung der Jubilar genügt; sie erfolgte bereits in Nr. 24 des „Steinarbeiter“, wurde das dort übersehen? —

## Adressenänderungen

- Gau: **Plauen.** Kass.: (Vertreter für Waiz) Richard Kerner, Herbartstr. 7, III, r.
- Gau: **Rudolstadt.** Vorf. u. Kass.: Paul Grüner, Cumbacher Straße 4.
- Gau: **Wesermünde-Bremerhaven.** Vorf.: Gust. Meyer, Langestraße 8.

## Bücher und Zeitschriften

Der „Neue Welt-Kalender“ 1931 (55. Jahrgang, Verlag U e r d r u c k, S a m s u r g 36) steht im Zeichen der Vielseitigkeit. Von dem, was jeder praktische Kalender für den Tagesbedarf haben muß, bringt er das für Arbeiter und Angestellte besonders Wissenswertes: die Adressen sämtlicher Bezirks- und Landessekretariate der SPD., statistisches Material über die sozialdemokratischen Vertretungen in den Parlamenten usw. Dann aber auch Angaben über den Stand der Sozialversicherung, über Bevölkerungsstatistik und bergleichen. Mannigfaltig sind daneben die unterhaltenden Beiträge. Durch die Lüneburger Seite führt an der Hand farbiger, stimmungsvoller Bilder ein Ausflug; nach dem fernen Spitzbergen ein gleichfalls illustrierter Reisebericht. Novellen und Skizzen bereichern den Kalender und bestreiten erneut seinen seit 55 Jahren bewährten Ruf als Hausbuch aller Werttätigen in Stadt und Land.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pf. Postankosten und Verlag J. S. W. Dieß, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

## Anzeigen

### Berlin

- Jene Kollegen, die mindestens 1 Jahr organisiert sind und seit dem 16. Dezember 1929 bis 13. Dezember 1930 nicht mehr als 13 Wochen gearbeitet haben, melden sich im Büro zur Abholung der Weihnachtsunterstützung und zwar aus der Gruppe Steinsetzer und Berufsgenossen am **Mittwoch, 17. Dezember**, von 8 bis 14 Uhr; Gruppe Steinarbeiter und andere Berufe am **Donnerstag, 18. Dezember**, von 8 bis 14 Uhr.
- Jene Kollegen, die mindestens 1 Jahr organisiert sind und ab Sonnabend, den 27. September arbeitslos sind, sowie jene, die vom 15. November an arbeitslos sind, im Jahr aber nicht mehr als 26 Wochen gearbeitet haben, melden sich im Büro, und zwar aus der Gruppe Steinsetzer und Berufsgenossen am **Freitag, 19. Dezember**, von 8 bis 14 Uhr; Gruppe Steinarbeiter und andere Berufe, am **Sonnabend, 20. Dezember**, von 8 bis 14 Uhr. Mitgliedsbuch, Erwerbslosenkarte, evtl. Krankenbescheinigungen sind mitzubringen!
- Die arbeitslosen Kollegen werden gebeten, die oben genannten Daten genau einzuhalten, da sie an anderen Tagen nicht abgefordert werden können. Die Ortsverwaltung, i. A.: Gust. Nitsche.



Den bekannt guten u. bestbewährten handgearbeit. Steinbruchschuh, 14,75 Reelleste Befleier. Hochw. Qualit.

**Schleifrecht geschnittene Marmorschreibzeuge mit Beschlägen und Gläsern liefert Adolf Lühr, Marmorwerk, Elmshorn (Holstein)**

**Pflasterhämmer** aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82**

**Steinarbeiterhosen** aus III-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen 13.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6,50 Mk., **Maurersocken** 1,20 Mk. **Echt Linder-Manchesterhosen** Qual. I 17.—, II 13.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeld, Dresden 6, Ritterstr. 2**

**Bücher** die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt **ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6**

## Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Schüren** am 19. November der Hilfsarbeiter **Ottilio Sambelli**, 58 Jahre alt, 10 Monate krank, Schlaganfall.
  - In **Hockenu** am 21. November der Brecher **Franz Hradetzki**, 53 Jahre alt, 15 Wochen krank, Staublunge.
  - In **Kyritz** am 22. November der Rammer **Otto Krüger**, 39 Jahre alt, 7 Wochen krank, Nervenkrankung.
  - In **Lindenfels** (Odenwald) am 23. November der Hilfsarbeiter **Heinrich Eidenmüller**, 53 Jahre alt, 7 Wochen krank, Abstoß vom Felsen.
  - In **Mühlbach** (Baden) am 24. November der Sandsteinmetz **Heinrich Holz**, 52 Jahre alt, 1 Jahr krank, Staublunge.
  - In **Brieg** am 29. November der Hilfsarbeiter **Paul Engel**, 30 Jahre alt, 15 Wochen krank, Lungentzündung.
  - In **Striegau** am 1. Dezember der Brecher **Richard John**, 27 Jahre alt, 14 Monate lungenkrank. Am 3. Dezember der Rammer **August Lison**, 55 Jahre alt, 12 Wochen magen- und darmkrank.
  - In **Kiel** am 28. November der Rammer **Richard Schildknecht**, 35 Jahre alt, tödlicher Unfall.
  - In **Hamburg** am 30. November der Steinsetzer **Erich Heitmann**, 19 Jahre alt, 20 Wochen krank durch Hundebandwurm.
  - In **Liegnitz** am 30. November der Sandsteinmetz **Paul Neumann**, 44 Jahre alt, 3 Jahre krank, Staublunge.
  - In **Stettin** am 1. Dezember der Steinsetzer **Richard Plüsch**, 51 Jahre alt, 7 Tage krank, Ausschlag.
  - In **Hamburg** am 1. Dezember der Steinsetzer **Gustav Woldenhauer**, 62 Jahre alt, Schlaganfall.
  - In **Friedenfel** am 2. Dezember der Granitsteinmetz **Wilh. Schmalzreich**, 49 Jahre alt, 3 Wochen krank, Lungentzündung.

E H R E I H R E M A N D E N K E N

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.



## Lindcar-Fahrräder u. Nähmaschinen sind das schönste Weihnachtsgeschenk

**Kleinste Raten! Beste Ausführung! Winterrabatt** auf alle Herren- und Damenfahrräder **10%** auf unsere Kinderfahrräder **5%**

Bezogen durch unsere Niederlagen, durch sämtliche Ortsausschüsse des ADGB sowie direkt durch das **Lindcar-Fahrradwerk AG, Bln-Lichtenrade-Unternehmen der freien Gewerkschaften**